

# «Viele Politiker haben das Bild des dummen Wählers im Kopf»

**WAHLEN** Sollen die Kantonsparlamente von Zug und Nidwalden künftig nach dem Pukelsheim gewählt werden? Für hitzige Diskussionen ist gesorgt. Im Interview äussert sich der Vater des Verfahrens, der deutsche Professor Friedrich Pukelsheim, zur Kritik an seinem Modell.

INTERVIEW LUKAS LEUZINGER  
schweiz@luzernerzeitung.ch

Herr Pukelsheim, Sie stehen hinter dem Wahlsystem, das in der Zentralschweiz gegenwärtig für hitzige Diskussionen sorgt. Hätten Sie damit gerechnet, dass das «doppelproportionale Zuteilungsverfahren», wie es wissenschaftlich heisst, in der Schweiz eine solche Debatte auslösen könnte?

Friedrich Pukelsheim: Nein, das hätte ich nicht erwartet. Es hat mich schon positiv überrascht, dass Zürich, Aargau und Schaffhausen das System eingeführt haben. Dass es nun auch in anderen Kantonen diskutiert wird, freut mich. Natürlich gibt es auch Leute, die gegen einen Wechsel sind, es ist ja nachvollziehbar, dass es in einer Demokratie unterschiedliche Meinungen gibt.

Wieso können denn die Zuger oder die Nidwaldner nicht einfach ihr bisheriges Wahlsystem beibehalten?

Pukelsheim: Das Problem ist, dass beide Kantone viele Wahlkreise haben, die zum Teil sehr klein sind. In Walchwil beispielsweise sind nur drei Sitze zu vergeben. Das Bundesgericht hat entschieden, dass bei solch kleinen Wahlkreisen nicht mehr von einer richtigen Proporzwahl gesprochen werden kann.

Was ist denn das Problem an den kleinen Wahlkreisen?

Pukelsheim: Wenn es in einem Wahlkreis nur einen Sitz zu vergeben gibt, dann ist klar, dass er an die stärkste Partei geht, und die anderen Parteien gehen leer aus. Wenn es zwei Sitze gibt, bekommt vielleicht auch die zweitstärkste Partei noch ein Mandat, aber die anderen nicht.

Mit anderen Worten: Die kleinen Parteien werden benachteiligt.

Pukelsheim: Genau – viel wichtiger ist aber, dass die Wähler benachteiligt werden. Denn die Wähler der kleinen Par-

teien bleiben in diesen Wahlkreisen ohne Vertretung im Parlament.

Und was kann das von Ihnen vorgeschlagene Verfahren daran ändern?

Pukelsheim: Das Wesentliche am doppelproportionalen Verfahren ist, dass die Sitze über den ganzen Kanton hinweg proportional verteilt werden – sowohl auf die Wahlkreise als auch auf die Parteien. Dadurch kann sich jeder Wähler sicher sein, dass seine Stimme einen Einfluss auf das Ergebnis hat – vielleicht nicht in



«Die Wähler verstehen sehr wohl die Auswirkungen von Wahlsystemen.»

FRIEDRICH PUKELSHEIM

seinem eigenen Wahlkreis, aber im Kanton. Es ist also unerheblich, ob ich in einer kleinen Gemeinde wohne oder in einer grossen. Es herrscht Wahlgleichheit über den ganzen Kanton.

Das tönt schön und gut, aber wollen die Wähler in Baar wirklich, dass die Walchwiler die Sitzverteilung in ihrer Gemeinde beeinflussen können?

Pukelsheim: Das ist eine grundsätzliche Frage: Wählt der Wähler einen Repräsentanten für den Kanton, oder wählt er einen Repräsentanten für seinen Wahl-

kreis? Letztlich ist es eine Frage des politischen Selbstverständnisses der Bevölkerung.

Eine andere Kritik an Ihrem Verfahren ist, dass es zu kompliziert sei. Um die Verteilung der Sitze zu bestimmen, benötigt man einen Computer, von Hand kann man sie nicht ausrechnen.

Pukelsheim: Ja, aber wer rechnet heutzutage noch Wahlen von Hand aus? Wichtig ist, dass das Ergebnis überprüft werden kann, und das Ergebnis kann beim Doppelproporz viel leichter überprüft werden als bei der bisherigen Methode. Wer sagt, die Berechnung sei zu schwierig, dem würde ich unterstellen, dass er noch nie eine Wahl nach dem bisherigen System ausgerechnet hat, sonst würde er die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, wie umständlich das ist.

Wieso löst denn so etwas Technisches wie das Wahlrecht solch hitzige öffentliche Debatten aus wie jetzt etwa in Zug oder in Schwyz?

Pukelsheim: Die politischen Rechte sind eben die Grundlage der Demokratie, hier werden die Leute direkt angesprochen. Viele Politiker haben immer noch das Bild des dummen Wählers im Kopf, der das Wahlrecht nicht wirklich versteht. Ich sehe das anders. Es mag ja sein, dass die Wähler die Rechnungen nicht durchführen können. Aber sie verstehen sehr wohl die Auswirkungen von Wahlsystemen und reagieren sehr sensibel darauf. Das sieht man etwa daran, dass viele Wähler in kleinen Wahlkreisen gar nicht erst zur Urne gehen, weil sie denken: Wenn ich nicht eine der starken Parteien wähle, hat meine Stimme ohnehin keinen Einfluss.

Ist es sinnvoll, dass die Wähler über Wahlsysteme abstimmen?

Pukelsheim: Ja, absolut! Bei den Wählern



Blick in ein Abstimmungsbüro: Das neue Wahlverfahren soll für mehr Chancengleichheit sorgen.

Keystone/Peter Klauzner

ist diese Entscheidung viel besser aufgehoben als bei den Parteien. Nach meiner Erfahrung ist die Idee, dass alle Stimmen gleich viel zählen sollen, unter den Wählern akzeptiert. Die Politiker haben natürlich eine andere Sichtweise, sie wollen vor allem den Vorteil für ihre Partei sichern.

Mit anderen Worten: Jene Parteien sind gegen Ihr Verfahren, die damit Sitze verlieren würden.

Pukelsheim: Genau. Da sieht man dieses parteipolitische Eigeninteresse. Aber ich glaube, dass dieses parteipolitische Eigeninteresse so nicht von den Wählern geteilt wird.

Was fasziniert Sie als Mathematiker an politischen Fragen?

Pukelsheim: Ich habe mich in der ersten Hälfte meiner akademischen Laufbahn mit ganz anderem beschäftigt. Dabei bin ich durch Zufall auf ein Problem gestossen, das auch für das Wahlrecht relevant ist. Ich habe dann damit begonnen, mich

über meinen eigenen Fachbereich hinaus mit dem Thema zu beschäftigen. Das Wahlrecht betrifft sehr viele Bereiche, das ist ja gerade das Spannende daran. Am Anfang betrachtete ich das Thema aus der Sichtweise des Mathematikers: Es gibt ein Problem, und am Ende kommt eine optimale Lösung heraus. Doch bei Wahlsystemen gibt es keine optimalen Lösungen. Die Kantone sind verschieden, und das spiegelt sich in den Wahlsystemen wider. Als Mathematiker kann ich nur Vorschläge machen. Am Ende muss die Bevölkerung in diesen Kantonen entscheiden, welches System für sie das richtige ist.

HINWEIS

Friedrich Pukelsheim (64) ist Professor für Stochastik an der Universität Augsburg. Er schlug das doppelproportionale Verfahren erstmals 2003 für die Stadt Zürich vor. In Deutschland wirkte er an der Entwicklung eines neuen Systems für die Bundestagswahlen mit, nachdem das alte Verfahren vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft worden war.

## Die Qual des Wahlrechts in der Zentralschweiz

**AUSGANGSLAGE** Wer bei den letzten Nidwaldner Landratswahlen in der Gemeinde Ennetmoos die SVP wählte, hätte sich den Gang an die Urne sparen können. Die Partei holte zwar 24 Prozent der Stimmen, doch das reichte nicht für einen Sitz. Die drei Mandate, die in der Gemeinde zu vergeben sind, teilten die CVP und die FDP unter sich auf. Die 528 Stimmen für die SVP blieben wirkungslos.

### Keine faire Wahl

Solche Ergebnisse sind nach Meinung des Bundesgerichts nicht mit der Idee einer fairen Proporzwahl zu vereinbaren. Die teilweise sehr kleinen Wahlkreise in Nidwalden verletzen die in der Bundesverfassung vorgeschriebene Wahlgleichheit, weil kleine Parteien in diesen Gemeinden kaum Chancen auf Sitzgewinne haben, urteilte das Gericht im Juli 2010. Es forderte den Kanton auf, sein Wahlrecht zu ändern.

Kurze Zeit später erhielten Schwyz und Zug den gleichen Auftrag.

Für das Problem der kleinen Wahlkreise gibt es mehrere Lösungen. Eine davon ist das sogenannte doppelproportionale Zuteilungsverfahren – besser bekannt als Doppelter Pukelsheim (siehe Kasten). Diese Variante, die schon Zürich, Aargau und Schaffhausen eingeführt haben, schlägt der Nidwaldner Regierungsrat vor.

Bei der Abstimmung am 22. September stehen den Stimmbürgern aber noch zwei andere Möglichkeiten zur Auswahl: Die SVP fordert in einem Gegenvorschlag, dass kleine Wahlkreise zu Wahlkreisverbänden zusammengelegt werden, wie es sie etwa in Luzern gibt. Und die Junge CVP will zum Majorzsystem wechseln.

Auch in Zug wird die Bevölkerung am 22. September über den Doppelter Pukelsheim abstimmen. Der Kantonsrat stimmte dem neuen System zu-

nächst zu, hiess aber später auch einen Antrag der CVP gut, der den Doppelter Pukelsheim explizit ausschliessen und das bisherige Wahlsystem in der Verfassung festschreiben wollte. Diese zweite Variante wurde allerdings jüngst vom Bundesgericht gestoppt. Nach Meinung des Gerichts geht es nicht an, dass ein Wahlsystem zur Abstimmung kommt, das bereits vor drei Jahren für verfassungswidrig erklärt wurde. Es hiess deshalb eine entsprechende Beschwerde gut.

### Zustimmung verweigert

Dass es zu Problemen kommen kann, wenn ein Kanton das bisherige Wahlsystem in der Verfassung verankern will, musste bereits der Kanton Schwyz erfahren, der sein – laut Bundesgericht verfassungswidriges – Wahlsystem in die neue Kantonsverfassung schrieb. Der Nationalrat verweigerte der entsprechenden Passage im März die Ge-

währleistung. Nun läuft auch in Schwyz die Debatte über ein neues Wahlsystem. Im Mai legte die Regierung nicht weniger als acht Vorschläge zur Diskussion vor.

### Luzern hat nichts zu befürchten

In Obwalden und Uri könnte das Wahlsystem mittelfristig ebenfalls zum Thema werden, denn auch in diesen Kantonen sind die Wahlkreise teilweise sehr klein. Die Obwaldner Regierung hat angekündigt, die Entwicklung in den umliegenden Kantonen abwarten zu wollen, bevor sie eine Änderung des Wahlverfahrens in Angriff nimmt. Einzig Luzern hat vom Bundesgericht nichts zu befürchten, seit die beiden kleinsten Wahlkreise Willisau und Entlebuch einen Wahlkreisverbund bilden. Damit ist das Luzerner Wahlsystem verfassungskonform.

LUKAS LEUZINGER  
schweiz@luzernerzeitung.ch

## So funktioniert der Pukelsheim

**SYSTEM** red. Das Ziel des doppelproportionalen Systems ist es, die Stärke der Parteien über das ganze Wahlgebiet hinweg korrekt abzubilden.

Deshalb zählen beim Doppelter Pukelsheim – anders als beim heute üblichen System – nicht allein die Wählerstärken in den einzelnen Wahlkreisen für die Verteilung der Sitze. Stattdessen werden die Mandate in zwei Schritten vergeben:

- Zunächst wird ausgerechnet, wie viele Sitze jeder Partei im Kanton zustehen, und zwar aufgrund ihres Wähleranteils im ganzen Kanton (Oberzuteilung).

- Anschliessend wird ermittelt, in welchen Wahlkreisen die Partei ihre Sitze erhält (Unterzuteilung).